

Positionspapier

Präventionspolitik

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **dass auf das neue Präventionsgesetz und die Schaffung eines Schweizerischen Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung verzichtet wird;**
- **dass die Behörden und insbesondere das Bundesamt für Gesundheit (BAG) von einer weiteren Bevormundung der ganzen Bevölkerung und der Wirtschaft durch unverhältnismässige Eingriffen in die freie Marktwirtschaft und die persönliche Freiheit Abstand nehmen;**
- **dass bei Bedarf zuerst die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen angewendet und umgesetzt werden, bevor im Bereich der Gesundheitsprävention wieder neues Recht geschaffen wird.**

II. Ausgangslage

Als Reaktion auf den Aktivismus des BAG in den Bereichen Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung ist im letzten Jahr unter Federführung des sgv die Allianz der Wirtschaft für eine massvolle Präventionspolitik (AWMP) gegründet worden. Das breit abgestützte Komitee, dem rund 20 Dach- und Branchenverbände der Wirtschaft angehören, arbeitet eng mit den bürgerlichen Parteien sowie der Interessengemeinschaft IG Freiheit zusammen. Die AWMP ist heute gut aufgestellt und wird als wichtiger und kompetenter Partner wahrgenommen; für Details sei auf die Homepage www.awmp.ch verwiesen.

Am 25. Juni 2008 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein neues Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) und zum Vorentwurf für das Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung. In ihren Vernehmlassungsantworten vom 17. Oktober 2008 lehnten sowohl der sgv als auch die AWMP beide Vorlagen mit dem Hauptargument ab, die bestehenden gesetzlichen Grundlagen seien für eine sinnvolle, angemessene Präventionspolitik ausreichend.

Am 25. Februar 2009 hat der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ihm bis im Herbst 2009 den Entwurf für ein Präventionsgesetz und die entsprechende Botschaft vorzulegen. Gemäss Bundesrat haben die Kantone sowie die relevanten Akteure die Schaffung neuer bundesgesetzlicher Grundlagen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Immerhin wird am Rande der Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass die Vorlage von Teilen der Wirtschaft kritisch kommentiert oder abgelehnt wurde.

Der sgv und die AWMP haben am 12. August 2009 anlässlich einer Medienkonferenz dezidiert gegen neue gesetzliche Grundlagen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung Stellung bezogen; für das Wichtigste sei auf die Pressemitteilung verwiesen. Es ging dem sgv und der AWMP darum, frühzeitig, d.h. noch vor der Veröffentlichung der Botschaft, dezidiert Position zu beziehen und von Anfang an die ablehnende Haltung grosser Teile der Wirtschaft sowie von je einem eidgenössischen Parlamentarier der drei grossen bürgerlichen Parteien im „Sommerloch“ publik zu machen.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind für eine sinnvolle, angemessene Präventionspolitik durchaus ausreichend. Der Gesundheitszustand der Schweizer Bevölkerung ist im internationalen Vergleich gut. Wie das Beispiel der USA (verbreitete Fettleibigkeit!) drastisch zeigt, führen höhere Ausgaben für Präventionsmassnahmen und mehr Regelungen nicht zwingend zu einer besseren Gesundheit der Bevölkerung, sondern können sogar das Gegenteil bewirken. Für den unbestrittenen Jugendschutz und die individuelle Früherkennung von Krankheiten braucht es keine neuen Rechtsgrundlagen. Notwendig sind vielmehr gezielte, wirksame Massnahmen und nicht flächendeckende Aktionen, welche die gesamte Bevölkerung und die Wirtschaft mit zusätzlichen, unverhältnismässigen Vorschriften und Verboten in ihrer Freiheit noch stärker einschränken. Es gilt daher, primär die bestehenden Möglichkeiten für Risikogruppen besser auszuschöpfen und das bestehende Recht konsequent anzuwenden und umzusetzen.

Das vorgeschlagene Präventionsgesetz – und konsequenterweise auch das neu zu schaffende Präventionsinstitut – werden vom sgv klar abgelehnt. Angesichts der bereits heute zu hohen Regelungsdichte haben beim Erlass von neuen Rechtserlassen besonders strenge Massstäbe zu gelten; die Messlatte muss sehr hoch angesetzt werden, und im Zweifelsfall ist auf eine Legiferierung zu verzichten. Der Beweis für die Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen konnte das BAG trotz ausufernden Begründungsversuchen nicht erbringen. Zudem sind die vorgeschlagenen Gesetzesartikel zum Teil zu allgemein, unklar oder sogar widersprüchlich formuliert. Der Interpretationsspielraum ist bei vielen Artikeln zu gross, so dass dem staatlichen Interventionismus Tür und Tor geöffnet würden und die Gefahr einer willkürlichen Anwendung ganz klar inakzeptabel gross ist. Leidtragende wären nicht zuletzt die KMU, die neue Auflagen und/oder fiskalische und administrative Belastungen in den Betrieben zu gewärtigen hätten. Zudem käme es zu einer weiteren Aufblähung der Verwaltung und parastaatlicher Organisationen, der Aktionsradius des aktivistischen BAG würde weiter ausgedehnt. Ferner würden unnötigerweise Kompetenzen von den Kantonen zum Bund verlagert; die Gesundheitsprävention ist in einem kleinen Landkanton anders anzugehen als in einer Grossagglomeration.

In seinen politischen Zielsetzungen 2008 – 2010 bekennt sich der sgv unter anderem auch zum Kampf gegen neue Konsum- und Werbeverbote wie auch gegen die aktivistischen Regulierungsoffensiven des BAG. In letzter Zeit häufen sich zunehmend die Beispiele von unverhältnismässigen Eingriffen in die persönliche und unternehmerische Freiheit: Das BAG möchte für den Besuch von Solarien ein Mindestalter von 18 Jahren vorschreiben - mit der gleichen Begründung müsste für diese Alterskategorie das Baden im Meer oder Strandbad verboten werden; wer Kinder nur schon im Familienrahmen betreut, soll nach dem Willen des Bundesrates eine Bewilligung benötigen; das SECO verlangt, dass rund um die Uhr geöffnete Tankstellenshops zwischen 1 und 5 Uhr früh nur noch Kaffee und Snacks verkaufen dürfen – das restliche Angebot müsste in dieser Zeit „weggeschlossen“ werden.

IV. Fazit

In letzter Zeit häufen sich die Beispiele von unverhältnismässigen staatlichen Eingriffen in die freie Marktwirtschaft und die persönliche Freiheit der Bevölkerung. Der sgV wird sich gestützt auf seine Strategie 2008 und die politischen Zielsetzungen 2008 – 2010 an vorderster Front gegen diese staatliche „Verbotis“ zur Wehr setzen. Sie führt unter anderem zu einer administrativen und/oder fiskalischen Mehrbelastung der KMU. Bevor neu legiferiert werden darf, müssen zuerst die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen angewendet und umgesetzt werden. Dies gilt ganz besonders für den Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung. Deshalb ist sowohl auf das vorgesehene Präventionsgesetz als auch auf das Präventionsinstitut zu verzichten; beide Vorlagen sind unnötig und unverhältnismässig, schaden aber gleichzeitig der Wirtschaft und vor allem den KMU massiv.

Bern, 17. September 2009

Dossierverantwortlicher

Rudolf Horber, Chefökonom sgV
Telefon 031 380 14 34, E-Mail r.horber@sgv-usam.ch